Gemeinde Mariental *Verwaltungsvorlage Nr. 4*

zur Sitzung am: 11.01.2007

() Finanzausschuss
() Bau- und Planungsausschuß
() Ausschuss für Kultur, Jugend u. Sport
() Sozialausschuss
(X) Verwaltungsausschuss

Zuständiges Beschlussorgan:
() Gemeindedirektor **() Verwaltungsausschuss** **(x) Gemeinderat (25.01.2007)**

Tagesordnungspunkt:
Bezeichnung: Verabschiedung
a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007 - mit Anlagen -
b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
c) des Haushaltssicherungskonzeptes
hier: Vorbereitung des Gemeinderatsbeschlusses

() Einmalige Kosten:
() Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 – mit Anlagen – zu beschließen und das Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 – mit Anlagen – und stellt das Haushaltssicherungskonzept fest.

Sach- und Rechtslage:

Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2007

Die katastrophale Finanzsituation im Bereich des **Verwaltungshaushaltes** spitzt sich im Jahre 2007 weiter zu.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach dem vorliegenden Entwurf wie folgt:

Einnahmen:	682.000 Euro
Ausgaben:	1.609.300 Euro
Fehlbedarf:	927.300 Euro

In dem Fehlbedarf ist der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2005 mit 710.600,00 Euro enthalten, sodass der strukturelle Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2007 bei 216.700,00 Euro liegt.

Erstmalig war im Verwaltungshaushalt des Jahres 2002 ein Fehlbetrag entstanden. Bis dato konnten Fehlbeträge nur dadurch vermieden werden, dass die Einnahmen aus Bauplatzerlösen aus dem Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zurückgeführt worden sind.

Insgesamt sind an Fehlbeträgen/-Bedarfen seit 2002 aufgelaufen:

Rechnungsergebnis 2002:	234.812,00 Euro
Rechnungsergebnis 2003:	166.773,36 Euro
Rechnungsergebnis 2004:	164.676,67 Euro
Rechnungsergebnis 2005:	144.296,76 Euro
Haushaltsplan 2006:	88.000,00 Euro
Haushaltsplan 2007:	216.700,00 Euro
insgesamt:	1.015.419,79 Euro

Die schlechte finanzielle Situation ist u. a. damit zu begründen, dass die gemeindeeigenen Einrichtungen wie z. B. Kindergarten, Sportplatzanlage, Campingplatz und Gemeindezentrum nicht kostendeckend arbeiten können.

In diesen Bereichen sieht der Haushaltsplanentwurf folgende Zuschussbeträge vor:

Kindergarten:	45.200,00 €
Sportplatzanlage:	4.000,00 €
Campingplatz:	3.300,00 €
Gemeindezentrum:	1.400,00 €

Im Haushaltsjahr 2007 kommt erschwerend dazu, dass die Gemeinde Mariental erstmalig Kassenkreditzinsen zahlen muss. Bisher wurde diese Ausgabe aus dem Haushalt der Samgemeinde Grasleben beglichen.

Aufgrund der schlechten Finanzlage wird - wie bereits im Vorjahr - empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A u. B sowie Gewerbesteuer) anzuheben. Die Hebesätze der Gemeinde Mariental liegen weit unter dem Landesdurchschnitt.

Im **Vermögenshaushalt** wurden Einnahmen für die Veräußerung eines Bauplatzes eingeplant. Ferner bekommt die Gemeinde aufgrund ihrer schwachen Steuerkraft Schlüsselzuweisungen, von denen 12,3 % für Investitionen vorgesehen sind.
Für die Sanierung des Kindergartengebäudes wurden 100.000,- Euro eingeplant. Aufgrund der Rücklagenentnahme in Höhe von 88.800,- Euro wird keine Neuverschuldung durch Kreditaufnahme eintreten.

Die Mittel für die im Vermögenshaushalt 2006 geplante, jedoch noch nicht erledigte Arbeiten, werden als Haushaltsausgabereste ins nächste Jahr übertragen.

Wie im vergangenen Jahr sollten mögliche Investitionswünsche, die noch zusätzlich zu dem Verwaltungsentwurf festgeschrieben werden, erst dann in Auftrag gegeben werden, wenn auch der entsprechende Einnahmeerlös aus der Bauplatzveräußerung sichergestellt ist.

Konsolidierungskonzept

Nach § 82 Abs. 6 der NGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach dem vorliegenden Entwurf mit einem Fehlbedarf von 927.300,00 € ab. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Ferner muss ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beigefügt werden.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes wird zur zweiten Verwaltungsausschusssitzung nachgereicht.

(Gamroth)